

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 7. Oktober 1996
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-775
Telefax: 0511/1241-769
Az.: 3002 III 8 R 230-11

Rundverfügung K8/1996

Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen der Stellenplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir alle wissen: Veränderungen verunsichern. Aber wir wissen auch: Viele Veränderungen kommen auf uns zu, gerade auch durch die Stellenplanung. Wie gehen wir damit untereinander um?

In der letzten Zeit sind viele Stellen verändert worden. In einzelnen Fällen ist eine Kündigung unvermeidlich gewesen. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - so haben wir erfahren - haben erst davon gehört, als die Planungen abgeschlossen waren. Es ist mehr als verständlich, daß die Betroffenen verärgert, ja verletzt sind.

Einschneidende Veränderungen sind nie leicht als notwendig zu vermitteln und umzusetzen. Dies gilt umso mehr, wenn sie den eigenen Arbeitsplatz betreffen. Es kommt hinzu, daß nicht völlig auszuschließen ist, daß es auch zu weiteren betriebsbedingten Kündigungen kommt. Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission der Konföderation hat erfreulicherweise kürzlich eine Sicherungsordnung beschlossen, die vorschreibt, daß vor einer Kündigung zunächst alle anderen Möglichkeiten präzise geprüft werden müssen, um die Betroffenen auf anderen Stellen unterzubringen. Die Sicherungsordnung wird voraussichtlich bald veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Da manche Entscheidungen im Vollzug der Stellenplanung belastend sind, ist es um so nötiger, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und so früh wie möglich zusammenzuarbeiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten an den Planungen teilnehmen können. Ihre Vorstellungen könnten auf diese Weise erörtert und ggf. in den Planungen einbezogen werden.

Es entspricht dem Wesen der kirchlichen Dienstgemeinschaft, daß alle hier Tätigen durch ihre Arbeit dazu beitragen, daß der Auftrag der Kirche erfüllt werden kann. Dabei spielt die arbeitsrechtliche Stellung keine Rolle. Das verlangt aber auch, daß in Zeiten knapper werdender Mittel alle Beteiligten sich darum bemühen müssen, akzeptable Planungen möglichst gemeinsam zu erarbeiten und mitzutragen.

Die Planungen der Kirchenkreise können nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn sie auf einem allgemeinen Grundkonsens beruhen. Zwar ist der Kirchenkreistag im wesentlichen für die Entscheidungen über den Stellenplan verantwortlich. Doch ist es durchaus möglich, den zuständigen Planungsausschuß zugleich zu bitten, Betroffene anzuhören, sobald erste Planungen erarbeitet sind. Rechtzeitige Information ist eine unverzichtbare Grundlage für Vertrauen, Vertrauen untereinander brauchen wir, um die zunehmenden Herausforderungen gemeinsam bestehen zu können.

Gleichzeitig möchten wir nochmals um erhöhte Sorgfalt bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff